



Luzern, 21. Januar 2010

**Anfrage**  
**Leistungsverzicht öffentlicher Verkehr im Entlastungspaket 2011**

Als erste Massnahme im BUWD wird der Leistungsverzicht öffentlicher Verkehr erwähnt. Der ab 1. Januar 2010 für die Leistungsbestellung verantwortliche Verkehrsverbund soll ab 2011 einen Leistungsverzicht gegenüber der bisherigen Planung von 2 Prozent realisieren. Dies soll einer Einsparung von 1.4 Millionen Franken, welche sich hälftig auf den Kanton und die Gemeinden aufteilen, entsprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Leistungsverzicht mit den betroffenen Gemeinden im Voraus besprochen?
2. Entspricht dies einem Leistungsabbau im Angebot der betreffenden Linien?
3. Warum wurden 3 Linien in einen Leistungsverzicht einbezogen, obwohl der minimale Kostendeckungsgrad von 20% erreicht wurde (§ 8 der VO zum öVG)?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung mit diesem Leistungsverzicht den öffentlichen Verkehr in ländlichen Gebieten weiterhin zu fördern?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Morf Hermann'.

Morf Hermann